

## **Beitragsordnung**

Die Höhe der Beiträge wird durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Für das Kalenderjahr 2016 gelten folgende Regelungen:

### **Für neue Mitglieder:**

- Um Mitglied des VRJD JunOst, Bundesverband e.V. zu werden, muss einmalig ein Mitgliedschaftsantrag ausgefüllt werden.
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 Euro.

### **Für bestehende Mitglieder:**

- Für das folgende Jahr kann die Mitgliedschaft jeweils bis zum 31. März für 15,00 Euro verlängert werden.
- Ab dem 01. April beträgt der Mitgliedsbeitrag 20,00 Euro.

### **Für Minderjährige:**

- Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Beitragszahlung befreit, jedoch muss der Mitgliedschaftsantrag persönlich oder von Erziehungsberechtigten (bei Jugendlichen unter 16 Jahren) ausgefüllt und eingereicht werden.

### **Für Landesverbände:**

- In den Gebieten, wo ein Landesverband vorhanden ist, wird der Mitgliedsbeitrag direkt vom Landesverband erhoben und abgerechnet. Die Landesverbände haben je Mitglied 20% vom Mitgliedsbeitrag (mindestens jedoch 3 Euro pro Mitglied) an den Bundesverband abzuführen. Die Überweisung des jeweiligen Beitragsanteils an den Bundesverband erfolgt halbjährlich nach einer Abgabe der jeweils gültigen Mitgliederliste.

Der Mitgliedsbeitrag ist auf das Konto des VRJD JunOst, Bundesverband e.V. zu überweisen:

VRJD JunOst e.V.

IBAN: DE41 7004 0041 0210 1616 00

BIC: COBADEFFXXX

Commerzbank

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag: Name, Mitgliedsnummer

Darüber hinaus kann die Mitgliedschaft bei Veranstaltungen des VRJD JunOst e.V. beantragt werden. In solchen Fällen muss der Mitgliedsbeitrag vor Ort beglichen werden.

*angenommen vom Vorstand am 28.02.2015*

*bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 17.10.2015*